

Coronabedingte Hygiene- und Verhaltensregeln auf dem Campingplatz Seehof

- Stand 06.01.2022-

Liebe Gäste,

grundsätzlich gelten auf diesem Campingplatz sowie für die Ferienwohnungen die aktuell vorgeschriebenen Maßnahmen und Verordnungen zur Vermeidung von Corona-Neuinfektionen, insbesondere auch die der Landesregierung von Schleswig-Holstein, über die sich der Gast selber zu informieren hat. Die jeweils aktuell gültige veröffentlichte Landesverordnung kann bei uns per E-mail unter info@camping-seehof.de angefordert oder in der Rezeption eingesehen werden.

Hierbei weisen wir im Besonderen hin auf:

- Wo immer möglich, **einen Mindestabstand von 1,5 Metern, besser 2 Metern**, einhalten.
- Wo ein angemessener Abstand nicht eingehalten werden kann, **wird innen und außen weiterhin das Tragen von Masken empfohlen**. Die vorgeschriebenen **medizinischen Masken** sind vom Gast selber in ausreichender Anzahl mitzubringen.
- An privaten Zusammenkünften dürfen 10 geimpfte oder genesene Personen teilnehmen. Für nicht Immunisierte gilt hier eine Obergrenze von einem gemeinsamen Haushalt plus zwei weitere Personen aus einem weiteren gemeinsamen Haushalt.

Ab dem 04. Januar 2022 gilt die Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) mit Gültigkeit bis zum 18. Januar 2022. Aus den Texten und Erläuterungen geht hervor, dass touristische Übernachtungen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt sind.

Das bedeutet für Sie als Gast:

- **2G-Regel plus Testnachweis beim "Einchecken"**: Sie müssen bei Anreise vollständig geimpft (mindestens 14 Tage Abstand zur letzten erforderlichen Impfung) oder genesen sein (genesen seit mindestens 28 Tagen und höchstens 6 Monaten) und einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Zusätzlich müssen Sie ein negatives Testergebnis vorweisen. Das Ergebnis eines Antigen-Schnelltests darf maximal 24 Stunden alt sein, das Ergebnis eines PCR-Tests **maximal 48 Stunden**.
- Auch dürfen Sie **keine typischen Coronavirus-Symptome** (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) haben.
- Personen mit **einer vollständigen Grundimmunisierung**, die eine **Auffrischungsimpfung** nachweisen können, die **mindestens 14 Tage zurückliegt**, sind von der **2G-Plus-Testpflicht ausgenommen**.
- Personen, die bei der Aufnahme ("Einchecken") die erforderlichen Nachweise erbracht haben, müssen beim Aufenthalt im Beherbergungsbetrieb keinen weiteren Test vorlegen. Jedoch müssen Personen, die nacheinander mehrere Beherbergungsbetriebe aufsuchen (z.B. bei Rundreisen, Rundwanderungen), die oben beschriebenen Anforderungen jeweils in jedem Beherbergungsbetrieb zu Beginn erneut nachweisen.
- **Kinder bis zur Einschulung** benötigen keinen Impf- oder Genesenennachweis und auch keinen negativen Testnachweis. Auch minderjährige Schulpflichtige benötigen keinen Impf- oder Genesenennachweis, wenn sie entweder einen tagesaktuellen negativen Testnachweis vorlegen (bei Antigen-Schnelltests gilt 24 Std, bei PCR-Tests gilt abweichend 48 Std.) oder anhand einer Bescheinigung der Schule (ein Schülerausweis reicht hier nicht aus) nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
- Ebenso müssen **Personen, die aus medizinischen Gründen** nicht geimpft werden können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen, einen negativen Testnachweis, aber keinen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen. Bei einem längeren Aufenthalt muss täglich ein neuer negativer Testnachweis vorgelegt werden (bei PCR-Test alle 48 Stunden).

Jede Buchung wird erst gültig, wenn Sie sich verpflichten, die oben genannten Bestimmungen einzuhalten.

Zusätzlich gilt für alle Personen auf dem Campingplatz Seehof:

Die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen gemäß Hygienekonzept müssen eingehalten werden.

- Vor jedem Betreten des Campingplatzes hat jede Person zu versichern, dass keine auffälligen Symptome vorliegen, die auf Corona (SARS-CoV-2 Infektion) hinweisen.
- Mindestens 1,5 Meter (besser 2 Meter) Abstand halten zu Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben. Überall auf dem Campingplatz ist im Zweifelsfall zu warten, um diese Mindestabstände einzuhalten.
- **Im Kiosk und in den Sanitärräumen besteht Maskenpflicht (FFP2 -oder OP-Masken).** Im Außenbereich besteht Maskenpflicht, wenn der notwendige Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einzuhalten ist. Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen.
- Bitte halten Sie die Husten- Nies-Etikette ein und waschen sich regelmäßig die Hände. Vor dem Betreten der Gebäude die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfizieren.
- Bitte nutzen Sie vorzugsweise Ihre eigenen Nasszellen und Toiletten in Ihren Campingfahrzeugen.
- Die Entsorgung muss weiterhin ausschließlich über die dafür vorgeschriebenen Stellen auf dem Campingplatz erfolgen. Dabei sind die allgemeinen Hygieneregeln sehr sorgfältig zu beachten und diese Stellen besonders sauber zu hinterlassen.
- **Während der Reinigungszeiten dürfen die Sanitärgebäude nur vom Reinigungspersonal betreten werden.**
- **Bei einer angeordneten Quarantänemaßnahme ist der Platz sofort zu verlassen.**
- Dieses Schreiben erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist eine Ergänzung zu den gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen und Hygieneregeln zur Vermeidung von Neuansteckungen.
- In Fällen grober und / oder wiederholter Verstöße gegen diese Regeln für ein sicheres Miteinander behalten wir uns vor, ein Hausverbot auszusprechen, um Mitarbeiter und andere Gäste zu schützen. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall auch Schadensersatzansprüche entstehen können. Ein hohes Maß an Disziplin wird weiterhin notwendig sein, damit der Campingplatz vorschriftsmäßig betrieben werden kann und wir alle gesund bleiben. Im Interesse aller Gäste sind deshalb unbedingt alle vorgeschriebenen Hygiene- und Verhaltensregeln einzuhalten.

Die in diesem Schreiben beschriebenen Hygiene- und Verhaltensregeln habe ich gelesen und verstanden und werde Sie befolgen.

Anreise am: _____ . _____ .2021.

Vor- und Nachnamen **aller Anreisenden**:

Ort/Datum:

Unterschriften **aller Anreisenden** (Bei Minderjährigen die Eltern):

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Einholung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der DSGVO zu.